



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

73. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. September 2020

Nummer 24

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses	
20304	2. 9. 2020	Verbeamtung von Dienstordnungsangestellten im Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes	518
		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	
23210	24. 7. 2020	Änderung des Runderlasses „Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen – VV BauPrüfVO –“	518
23213	11. 8. 2020	Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen	549
		Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	
79023	24. 7. 2020	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	552
		Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
820	24. 7. 2020	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Förderrichtlinie Angehörigenkuren)	553

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

20304**Verbeamtung von Dienstordnungsangestellten
im Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes**

Bekanntmachung
der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
– 02.03 – 17 – /20 –

Vom 2. September 2020

Dienstordnungsangestellte der Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes oder eines Landes unterstehen, besitzen die Befähigung für die in der Anlage 2 zu § 16 Absatz 2 der Laufbahnverordnung vom 21. Juni 2016 (GV. NRW. S. 461) in der jeweils geltenden Fassung genannten Laufbahnen besonderer Fachrichtung des nichttechnischen Dienstes oder des technischen Dienstes (einschließlich naturwissenschaftlichen Dienstes). Auf die Zuordnungstabelle nach Anlage 3 zu § 55 der Laufbahnverordnung wird verwiesen.

Aufgrund des § 97 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) in der jeweils geltenden Fassung wird eine allgemeine Ausnahme von den § 14 Absatz 1 und § 19 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes insoweit zugelassen, als Dienstordnungsangestellte bei der Übernahme in den Landesdienst in dem Amt eingestellt werden dürfen, das ihrer Rechtsstellung aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses bei ihrem bisherigen Arbeitgeber entspricht.

Der Beschluss vom 11. September 2015, 02.03 – 15 – 2/10, „Übernahme von Dienstordnungsangestellten in den Landesdienst“ wird aufgehoben.

Düsseldorf, den 2. September 2020

– MBl. NRW. 2020 S. 518

23210**Änderung des Runderlasses
„Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über
bautechnische Prüfungen
– VV BauPrüfVO –“**

Runderlass des
Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
– 612 – 111 –

Vom 24. Juli 2020

1

Der Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 8. März 2000 (MBl. NRW. S. 478), der zuletzt durch Runderlass vom 5. Dezember 2018 (MBl. NRW. S. 745) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen erhalten die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage I/1 zur VV BauPrüfVO

Blatt 1

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid Großer Sonderbau § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Baugenehmigungsverfahren § 65 BauO NRW 2018	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
Das Bauvorhaben bedarf einer ☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) ☐ Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Die Begründung ist separat als Anlage beizufügen.			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)			
planungsrechtliche Zulässigkeit ☐ bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☐			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis			
☐			
			Fortsetzung Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|----------|
| 1. | ☐ | 3-fach | Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) | |
| 2. | ☐ | 3-fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB) | |
| 3. | ☐ | 3-fach | Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) | |
| 4. | ☐ | 3-fach | Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches) | |
| 5. | ☐ | 3-fach | Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO) | |
| 6. | ☐ | 3-fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO) | |
| 7. | ☐ | 3-fach | Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018) | |
| 8. | ☐ | 3-fach | Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO) | |
| 9.1 | ☐ | 2-fach | bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder | |
| 9.2 | ☐ | 2-fach | Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder | |
| 9.3 | ☐ | | bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW | € |

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 1 und 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- | | | | |
|---|--------------------------|----------------------------------|--|
| 10.1 | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für: | | | |
| | ☐ | den Nachweis des Schallschutzes | |
| | ☐ | den Nachweis des Wärmeschutzes | |
| | ☐ | den Nachweis der Standsicherheit | |

11. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz12. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:

Unterschrift

Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid ☐ Referenzgebäude		Einfaches Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐			
☐ Wohngebäude		☐ Sonderbau (nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
Das Bauvorhaben bedarf einer ☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) ☐ Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Die Begründung ist separat als Anlage beizufügen.			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)			
planungsrechtliche Zulässigkeit ☐		bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☐	
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	☐ Vorbescheid	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)
	☐ Teilungsgenehmigung		
	☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid		
	☐ Baulast Nr.		
	☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis		
	☐		
			Fortsetzung Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|---|
| 1. | ☐ | 3-fach | Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) | |
| 2. | ☐ | 3-fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB) | |
| 3. | ☐ | 3-fach | Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) | |
| 4. | ☐ | 3-fach | Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches) | |
| 5. | ☐ | 3-fach | Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) | |
| 6. | ☐ | 3-fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO) | |
| 7.1 | ☐ | 2-fach | bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder | |
| 7.2 | ☐ | 2-fach | Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
oder | |
| 7.3 | ☐ | | bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW | € |

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

- | | | | |
|----|--------------------------|--------|---|
| 8. | ☐ | 3-fach | Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO) |
| 9. | ☐ | 3-fach | zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO) |

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 1 und 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- | | | | |
|------|--------------------------|--------|---|
| 10.1 | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| | ☐ | 2-fach | Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n |
| | ☐ | 2-fach | die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt nicht für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und Sonderbauten) |
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | den Nachweis des Schallschutzes |
| ☐ | den Nachweis des Wärmeschutzes |
| ☐ | den Nachweis der Standsicherheit |
| ☐ | den Nachweis des Brandschutzes (gilt nicht für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und Sonderbauten) |

- | | | |
|-----|--------------------------|--|
| 11. | ☐ | Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz |
|-----|--------------------------|--|

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 12. | ☐ | Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG |
|-----|--------------------------|---|

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfassende:

Unterschrift

Unterschrift

(*) Nach § 67 Absatz. 2 BauO NRW 2018 kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.

Anlage I/2.1 zur VV BauPrüfVO

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Anzeige des Bezugsgebäudes		Referenzielles Baugenehmigungsverfahren § 66 BauO NRW 2018	
Aktenzeichen des Referenzgebäudes:			
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018) (nur, wenn abweichend vom Referenzgebäude)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018) (nur, wenn abweichend vom Referenzgebäude)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück des Bezugsgebäudes			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Baugrundstück des Referenzgebäudes			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:			
1. ☐ 1-fach Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) 2. ☐ 1-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) 3. ☐ 1-fach bautechnische Nachweise (§ 68 BauO NRW 2018).			
Ort, Datum		Ort, Datum	
Für die Bauherrschaft:		Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:	
Unterschrift		Unterschrift	

An die Gemeinde	Eingang bei der Gemeinde	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort	Aktenzeichen	Aktenzeichen	
Vorlage bei der Gemeinde		Genehmigungsfreistellung § 63 BauO NRW 2018	
Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll ☐ ja (bitte Nummer 2 und 3 ausfüllen) ☐ nein (bitte Nummer 1 und 3 ausfüllen)			
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): Wohngebäude: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ sonstige Gebäude: 1 ☐ 2 ☐			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung 1.1 ☐ 2-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) 1.2 ☐ 2-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO) 1.3 ☐ 2-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)			
2. Bauvorlagen im einfachen Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird 2.1 ☐ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) 2.2 ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO) 2.3 ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) 2.4 ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO) 2.5.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder 2.5.2 ☐ 2-fach bei Gebäuden: für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder 2.5.3 ☐ bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW			
			€

3. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz	
4. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG	
5. Erklärung der / des Entwurfsverfassenden (§ 13 Absatz 1 Satz 3 BauPrüfVO) Ich erkläre hiermit, dass das in den beigegeführten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft:	Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:
Unterschrift	Unterschrift
Hinweis Nach § 63 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 darf einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrschaft veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.	
Antrag Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 63 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018 vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.	
Ort, Datum	Für die Bauherrschaft
	Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
PLZ, Ort		Aktenzeichen		
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid		Werbeanlage		
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	
E-Mail		E-Mail		
Baugrundstück				
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil				
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)	
Angaben zur Beurteilung des Vorhabens				
Vorhaben an der Stätte der Leistung ☐ ja		☐ nein, Betriebsgrundstück (Straße, Nummer)		
Bindungen für Beurteilung ☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis				
Genaue Bezeichnung des Vorhabens z. B. Sammelhinweistafel, Plakatanschlagtafel/Plakatan- schlagsäule, Aussteckschild/Ausstecktransparent, Leucht- werbeschild, Leuchtschrift/Werbeschrift, Wandbemalung	Herstellungskosten einschließlich Montagekosten und Umsatzsteuer in €	Errichtung	Anbringung	Änderung
1.		☐	☐	☐
2.		☐	☐	☐
3.		☐	☐	☐
Beschreibung der Werbeanlage				
	Vorhaben laufende Nummer.			
	1	2	3	
Ausladung				
Abstand von der Fahrbahnkante				
Lichte Durchgangshöhe				
Verwendete Werkstoffe				

Beschreibung der Werbeanlage				
		Vorhaben laufende Nummer.		
		1	2	3
Beleuchtung	angestrahlt			
	selbstleuchtend			
	Wechsellicht			
	Anzahl bel. Flächen			
Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:				
☐ 3-fach Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage				
☐ 3-fach Lageplan (Maßstab 1 : 500) bei freistehenden Werbeanlagen (soweit erforderlich: Katastergrundlage mit Grundstücksbezeichnung, rechtmäßigen Grenzen, Festsetzungen eines Bebauungsplanes, vorhandene bauliche Anlagen und Werbeanlagen, Aufstellungs- oder Anbringungsort der Werbeanlage, Abständen zu baulichen Anlagen und anderen Werbeanlagen, Verkehrsflächen sowie zu begrünten Flächen).				
☐ 3-fach Zeichnung(en) im Maßstab 1 : 50 Hinweis: Die Zeichnung(en) muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL – Farbregister enthalten.				
☐ 3-fach farbiges Foto oder farbiges Fotomontage Hinweis: Das farbiges Foto oder die farbiges Fotomontage müssen wiedergeben: 1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll, 2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken.				
☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Für die Bauherrschaft:		Die /Der Entwurfsverfassende:		
Unterschrift		Unterschrift		

Anlage I/5 zur VV BauPrüfVO

An die Genehmigungsstelle für den Bodenverkehr / untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Behörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Antrag auf ☐ Genehmigung gemäß § 7 BauO NRW 2018 für ein bebautes Grundstück ☐ Ausstellung eines Zeugnisses für den Fall, dass eine Genehmigung zur Grundstücks- teilung nicht erforderlich ist		Grundstücksteilung / Negativzeugnis	
		Die Angaben in dieser Spalte sind nicht zwingend erforderlich	
Antragstellende		Öffentliche/r bestellte/r Vermessungsingenieur/in / Katasteramt	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstücksbeschreibung Das Grundstück ist bebaut ☐			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
Baulasten sind ☐ nicht eingetragen ☐ eingetragen:			
☐ zugunsten des Grundstücks		Nummer, Art	
☐ zu Lasten des Grundstücks		Nummer, Art	
Beigefügte Unterlagen (nur bei Grundstücksteilung) ☐ 2-fach amtlicher Lageplan, der von einer/einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in oder einem Katasteramt angefertigt worden ist (§ 17 Satz 1 Nummer 1 BauPrüfVO) ☐ 2-fach Bauzeichnungen, sofern für die Beurteilung erforderlich (§ 17 Satz 1 Nummer 2 BauPrüfVO)			
Ort, Datum		Ort, Datum	
Antragsstellende:		Die/Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/in, das Katasteramt:	
Unterschrift		Unterschrift	

Anlage I/6 zur VV BauPrüfVO

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Anzeige der Beseitigung von Anlagen		Beseitigung § 62 Absatz 3 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Qualifizierte Tragwerksplanende (§ 54 Absatz 4 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		Name, Vorname Listennummer der Fachliste der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklasse Gebäude 2 ☐ Gebäude nicht freistehend 3, 4 oder 5 ☐ Gebäude freistehend 4 oder 5 ☐ sonstige Anlagen über 10 m ☐			
Genaue Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens			
☐ ein Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) mit der Darstellung der Lage des Beseitigungsvorhabens			
Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist		☐ Bestätigung qualifizierte/r Tragwerksplaner/in ist beigefügt (§ 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018)	
Hinweis: Die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch die oder den qualifizierte/n Tragwerksplaner/in zu überwachen (§ 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018).			
☐ Erhebungsbogen für die Abgangsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz			
Ort, Datum		Ort, Datum	
Für die Bauherrschaft:		Die/Der qualifizierte Tragwerksplanende:	
Unterschrift		Unterschrift	

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom Im einfachen Baugenehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 bis 9 nicht erforderlich.		Baubeschreibung	
Bauherrschaft			
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)			
1	Bezeichnung des Vorhabens		
2	Art der Nutzung ☐ Betriebsbeschreibung ist beigelegt		
3	Angaben zum Grundstück		
	geschützter Baumbestand ☐ ja		
	Trinkwasserversorgung ☐ durch zentrale Wasserversorgung		☐ durch Brunnen
	Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)		
	Grundstücksentwässerung ☐ durch öffentliche Sammelkanalisation		☐ vorhanden
	☐ durch Kleinkläranlage		☐ fertiggestellt bis zum
	☐ durch sonstige Anlage; Art:		
	Sonstiges		
4	Barrierefreies Bauen		
	☐ eingehalten bei: ☐ Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen ☐ öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen		
	☐ unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: ☐ schwierigen Geländebedingungen oder ☐ ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigelegt)		
5	Anzahl der notwendigen Stellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt		
	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen + im Freien =
	fremden Grundstück mit Baulast:		=
	durch Ablösung		=
	Summe:		
	davon für Menschen mit Behinderungen:		
6	Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt		
	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen + im Freien =
	fremden Grundstück mit Baulast:		=
	durch Ablösung		=
	Summe:		
	davon für Menschen mit Behinderungen:		
7	Schutz gegen schädliche Einflüsse		

Fortsetzung Blatt 2

Anlage I/7 zu VV BauPrüfVO
 Blatt 2

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft:		Bauantrag vom:	
8	Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung:			kW
		☐ Heizraum			
		☐ Aufstellraum			
	Angaben zur Brennstofflagerung	☐ fester Brennstoff	☐ Heizöl		m³
		☐ Gas	☐ Flüssiggas		m³
		☐ unterirdischer Lagerbehälter	☐ Lagerraum	☐ sonstiger Raum:	
9	Lüftung				
	Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	☐ ja	Art der Anlage:		
	sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	☐ ja	Art der Anlage:		
		☐ Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: ☐ Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigelegt.			
10	weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich				
	äußere Gestaltung	Wände			
		Dachflächen und Dachaufbauten			
		Türen und Fenster			
	Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)				
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien				
	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen				
11	Sonstiges				
Die/Der Entwurfsverfassende:					Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Datum, Unterschrift *					

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom		Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen	
Bauherrschaft:		Betreibende:	
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)			
1	Art des Betriebes oder der Anlage		
	Erzeugnisse		
	Dienstleistung		
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren		
2	Betriebszeit	an Werktagen an Sonn- und Feiertagen	
		von	bis
		von	bis
3	Gesamtbeschäftigte am Betriebsort		
4	Immissionsschutz		
4.1	Luftverunreinigung (z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe) Art der Verunreinigung		
	Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen		
4.2	Geräusche (z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück) Ursache, Dauer, Häufigkeit	Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis
	Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche		
4.3	Erschütterungen, mechanische Schwingungen	Tageszeit von – bis	Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis
	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit		
	Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen		

4.4	Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Zwischenlagerung Art, Ort und Menge			
	Art der Beseitigung			
4.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			
5	Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht) Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum			
		Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen
	(Ergänzung zu Nummer 5 des Bauantrags)			
Die/Der Entwurfsverfassende:				Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Datum, Unterschrift *				

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom					Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben					
Bauherrschaft					☐ Eigentümerin / Eigentümer ☐ Pächterin / Pächter					
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)										
Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens										
Betriebsgebäude										
Lagergebäude										
Stallgebäude										
Wohngebäude										
sonstige Gebäude / Anlagen										
1	Betriebsflächen (ha)	Ist				Ziel				Prüfvermerke
		Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	
	Ackerland									
	Grünland									
	sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche									
	Summe landwirtschaftliche Nutzfläche									
	Forstwirtschaftliche Nutzfläche									
	Sonstige Flächen									
	Summe Betriebsfläche									
Pachtdauer	bis 18 Jahre	ha			bis 18 Jahre	ha				
	über 18 Jahre	ha			über 18 Jahre	ha				
	Verwandschaftspacht	ha			Verwandschaftspacht	ha				

Fortsetzung Blatt 2

Anlage I/9 zu VV BauPrüfVO
Blatt 2

Betriebsbeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft					Antrag vom
2	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Prüfvermerke
	Getreide			Obst, Art:			
	Ölfrüchte			Gemüse, Art:			
	Kartoffeln			Sonstige, Art:			
	Zuckerrüben			Sonstige, Art:			
	Ackerfutter			Summe der Bodennutzung			
	Weide			davon unter Glas			
3	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	
	Milchkühe			Mastgeflügel, Art:			
	Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung			
	Zuchtsauen			Legehennen in Käfighaltung			
	Mastschweine			Legehennen in Bodenhaltung			
	Ziegen, Schafe			Legehennen freilaufen			
	Arbeitspferde			Sonstige Tiere, Art:			
	Zuchtpferde			Sonstige Tiere, Art:			
	Reitpferde			Hauptfutterfläche			
	davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche			
	Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel	
	Art:			Art:			
	Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion	kg	kg	
4	Tierische Abgänge			Ist	Ziel		
	Festmist, Jahresmenge			m³	m³		
	Lagerart						
	Lagerkapazität			m³	m³		
	Art der Verbringung						
	Flüssigmist, Jahresmenge			m³	m³		
	Lagerart						
	Lagerkapazität			m³	m³		
	Art der Verbringung						

Fortsetzung Blatt 3

Betriebsbeschreibung Blatt 3		Bauherrschaft		Antrag vom
5	Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
5.1	Düngemittel			
5.2	Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.			
5.3	Kraft-, Betriebsstoffe			
5.4	Abfallstoffe			
	Art der Beseitigung			
5.5	Besonders zu behandelnde Abwässer			
	Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			

Fortsetzung Blatt 4

Anlage I/9 zu VV BauPrüfVO
Blatt 4

Betriebsbeschreibung Blatt 4		Bauherrschaft				Antrag vom	
6	Arbeitskräfte	Ausbildung als	Ist		Ziel		Prüfvermerke
Betriebsleiter(in)			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
Ehegatte			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
mithelfende Familienangehörige		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je		
		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je		
		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je		
ständige Arbeitnehmer		Anzahl		Anzahl			
Teilzeitkräfte		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.		
nicht ständige Arbeitnehmer (z. B. Saison)		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.		
Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt							
Arbeiten, die fremd vergeben werden (z. B. Lohnarbeit)							
7	Betriebsform	Ist		Ziel			
Vollerwerbsbetrieb		☐		☐			
mit Zuerwerb aus (z. B. Fremdenzimmer, Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Werkstätten, Handel mit Fremderzeugnissen)		Art der Tätigkeit		Art der Tätigkeit			
Anteil des Zuerwerbs am Gesamtbetrieb		%		%			
Nebenerwerbsbetrieb (ankreuzen ob IST oder ZIEL)		☐		☐			
Art des Haupterwerbs							
Jahreseinkünfte aus Haupterwerb		EUR		EUR			
Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb		EUR		EUR			
Wirtschaftlichkeitsrechnung		☐ beigelegt		☐ nicht beigelegt			
Fortbestand des Betriebes gesichert		☐ durch Erbfolge		☐ durch			
Betriebsnachfolger, Name und Ausbildung als		☐ Ausbildung ist abgeschlossen		Ausbildung wird abgeschlossen am ☐			
8	Sonstiges						
Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind							
Fortsetzung Blatt 5							

Die/Der Entwurfsverfassende:	Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum, Unterschrift *	

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

Anlage I/10 zur VV BauPrüfVO

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018		Genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
☐ Abweichung		☐ Befreiung	
☐ Ausnahme			
Begründung:			
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Für die Bauherrschaft:		Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:	
Unterschrift		Unterschrift	

Merkblatt zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wenn Sie die Absicht haben, ein Gebäude zu errichten oder zu verändern, dann soll Ihnen dieses Merkblatt Hinweise zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht geben:

Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung – dort vor allem die Bereiche Landes- und Bauleitplanung, der Boden- und Bauordnung sowie des Umwelt- und Naturschutzes – benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein einheitliches Informationssystem der Liegenschaften, das neben den Grundstücken auch die Gebäude vollständig und geometrisch genau nachweist. Dieser Gebäudenachweis, der letztendlich auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zugute kommt, wird im Liegenschaftskataster vorgehalten. Er muss jedoch zur Wahrnehmung der o. g. Aufgaben ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb sind Grundstückseigentümerinnen- und eigentümer sowie Erbbauberechtigte gesetzlich verpflichtet, auf ihrem Grundstück neu errichtete oder in ihrem Grundriss veränderte Gebäude auf ihre Kosten durch die Katasterbehörde oder eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin/einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen (§ 16 Absatz 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174) in der jeweils geltenden Fassung).

Als Nachweis dafür, dass die Gebäudeeinmessungspflicht erfüllt wird, genügt es, wenn der Katasterbehörde

- unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes ein Auftrag zur Gebäudeeinmessung erteilt oder
- die Auftragsbestätigung einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vorgelegt wird.

Die Fertigstellung neu errichteter oder veränderter Gebäude ist der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Liegt der Katasterbehörde nach Meldung der Anzeige durch die Bauaufsichtsbehörde eine Gebäudeeinmessung oder der Auftrag zu einer Gebäudeeinmessung nicht vor, kann sie eine angemessene Frist zur Erfüllung der Gebäudeeinmessungspflicht setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage II/1 zur VV BauPrüfVO

Verzeichnis der erteilten Prüfaufträge für das Jahr:													
Bezeichnung des Bauvorhabens								Prüfauftrag (zutreffendes ankreuzen)					
Prüf- Nr.:	Lage des Bauvorhabens (Ort, Straße)	Bauherrin oder Bauherr (Name, Wohnort)	Bauwerksklasse	Art der Nutzung	Bauaufsichts- behörde/Land	Datum des Prüfauftrages	Abschluss der statischen Prüfung (Datum)	Rohbausumme Herstellungs- kosten (€)	Prüfung des Stand sicherheits- nachweises	Prüfung des Schallschutzes	Prüfung des Brandschutzes	Bauüberwachung	Bauzustands- besichtigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Insgesamt:													

**Bericht über die Prüfung der bautechnischen Nachweise
(§ 28 Abs. 3 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag		
1. Prüfsachverständiger oder Sachverständiger:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
☐ Standsicherheitsnachweis ☐ Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile		
☐ Nachweis des Schallschutzes		
4. Zur Prüfung vorgelegte Unterlagen/sonstige Unterlagen:		
5. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:		
6. Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise:		
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
III. Berechnungsgrundlagen		
Lastannahmen (Angaben in kN, kN/m²):		
Verwendete Bauprodukte:		
Tragfähigkeit des Baugrundes:		
Baugrundgutachten	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor

IV. Ergebnis der Prüfung

1.

- ☐ Die vorgelegten bautechnischen Nachweise sind - wenn die eingetragenen Änderungen beachtet werden - richtig und vollständig.
- ☐ Die beigelegten Bauzeichnungen stimmen mit den geprüften Unterlagen überein.
- ☐ Die folgenden bautechnischen Nachweise sind noch vorzulegen.
- ☐ Die fehlenden, jedoch nachgeforderten Unterlagen wurden nicht vorgelegt; die Prüfung konnte deshalb nicht vollständig durchgeführt werden.

Bemerkungen:

2. In folgenden Fällen wird von den nach § 88 Absatz 5 BauO NRW 2018 eingeführten Technischen Baubestimmungen oder von den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne von § 3 Absatz 2 BauO NRW 2018 abgewichen.

Die Abweichung ist ☐ gerechtfertigt ☐ nicht gerechtfertigt

Begründung:

3. Für folgendes Bauprodukt ist ein Verwendbarkeitsnachweis gem. § 20 Absatz 1 BauO NRW 2018 erforderlich:

.....

- ☐ eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (§ 21 BauO NRW 2018),
- ☐ ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (§ 22 BauO NRW 2018) oder
- ☐ eine Zustimmung im Einzelfall (§ 23 BauO NRW 2018)

Für folgende Bauart ist ein Anwendbarkeitsnachweis gem. § 17 BauO NRW 2018 erforderlich:

.....

- ☐ eine allgemeine Bauartgenehmigung (§ 17 Absatz 2 Nummer 1 BauO NRW 2018),
- ☐ eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (§ 17 Absatz 2 Nummer 2 BauO NRW 2018) oder
- ☐ ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten (§ 17 Absatz 3 BauO NRW 2018)

Ein Eignungsnachweis nach § 18 Absatz 3 BauO NRW 2018 (z. B. für Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahl- bzw. Aluminiumbauteile oder Leimarbeiten zur Herstellung tragender Brettschichtholzbauteile) ist

☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich

Bezeichnung:

Eine Überwachung von Tätigkeiten nach § 18 Absatz 4 BauO NRW 2018 (z. B. für Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) ist ☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich Bezeichnung:	
4. Folgende Besonderheiten sind zu beachten: Bei Erteilung der Baugenehmigung: Bei der Bauüberwachung und den Bauzustandsbesichtigungen (§§ 83, 84 BauO NRW 2018) - insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Prüfungen -:	
5. Die Prüfung der bautechnischen Nachweise ☐ wird fortgesetzt ☐ ist abgeschlossen	
Abschließendes Prüfergebnis:	
V. Unterschriften*	
1. (Ort, Datum) (Unterschrift der Prüffingenieurin/des Prüfungsingenieurs)*	
2. (Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)	

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

Bericht über die Bauüberwachung
(§ 83 BauO NRW 2018 i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)

I. Prüfauftrag		
1. Prüfsachverständiger oder Sachverständiger:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO: Bauüberwachung im Bereich		
☐ Standsicherheit		
☐ Schallschutz		
☐ Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile		
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage: oder: Gemarkung:		
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Ausführende Unternehmen für die Rohbauarbeiten:		
Sonstige Unternehmen:		
III. Ergebnis der Bauüberwachung		
1.		
☐ keine Mängel		
☐ folgende Mängel:		

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel ☐ aufgefördert ☐ nicht aufgefördert Die Mängel wurden ☐ beseitigt ☐ nicht beseitigt.	
Vorschlag zur Mängelbeseitigung:	
IV. Unterschriften*	
1. (Ort, Datum)	(Unterschrift der Prüferin/der Prüfer)*
2. (Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)	(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

I. Prüfauftrag		
1. Prüffingenieurin oder Prüffingenieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
Bauzustandsbesichtigung bei	☐ Fertigstellung des Rohbaus	
	☐ abschließender Fertigstellung des Bauvorhabens	
im Bereich	☐ Standsicherheit	
	☐ Schallschutz	
	☐ Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile	
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Anzeige der Bauherrin/des Bauherrn vom über die (Datum)		
☐ Fertigstellung des Rohbaus ☐ abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens		
III. Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung		
1.		
☐ keine Mängel ☐ folgende Mängel:		

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel	
☐ aufgefördert	☐ nicht aufgefördert
Die Mängel wurden	
☐ beseitigt	☐ nicht beseitigt.
Vorschlag zur Mängelbeseitigung:	
IV. Unterschriften*	
1.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Prüffingenieurin/des Prüffingenieurs)*
2.	
(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)	(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

* für elektronische Verfahren gelten die jeweiligen Bestimmungen

23213

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen *

Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
– 615 – 50 –

Vom 11. August 2020

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgend abgedruckte Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen wird nach § 87 Absatz 10 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden BauO NRW 2018 genannt) als besondere Verwaltungsvorschrift zu § 50 BauO NRW 2018 erlassen.

Tierhaltungsanlagen beziehungsweise Stallanlagen, in denen Tiere zu Erwerbszwecken gehalten werden, sind in der Regel Anlagen besonderer Art oder Nutzung beziehungsweise Sonderbauten im Sinne des § 50 Absatz 1 BauO NRW 2018, an die im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden können und denen gleichermaßen Erleichterungen gestattet werden können. Über die Notwendigkeit besonderer Anforderungen sowie über die Gestattung von Erleichterungen hat die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Spezielle materielle Vorschriften enthält die BauO NRW 2018 in Bezug auf Tierhaltungsanlagen beziehungsweise landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Hinblick auf die Einstufung in die Gebäudeklasse und die daraus resultierenden Anforderungen an tragende und aussteifende Bauteile, Trennwände, Außenwände und Brandwände.

Freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude sind nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b BauO NRW 2018 der Gebäudeklasse 1 zugeordnet, sodass an die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen einschließlich der Decken der oberirdischen Geschosse sowie an die Außenwände und Trennwände keine Brandschutzanforderungen gestellt werden.

Landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die nicht freistehend sind, sind in aller Regel eingeschossig und in die Gebäudeklasse 3 einzustufen, sodass die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen einschließlich Decken der oberirdischen Geschosse sowie Trennwände mindestens feuerhemmend sein müssen und Anforderungen an die Außenwände gestellt werden.

Für alle landwirtschaftlich genutzten Gebäude gilt unabhängig von der Gebäudeklasse, dass sie nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BauO NRW 2018 durch innere Brandwände in Brandabschnitte von grundsätzlich nicht mehr als 10 000 m³ Brutto-Rauminhalt unterteilt werden müssen. Ferner sind zwischen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Wohngebäuden Brandwände als Gebäudeabschlusswand erforderlich und zwischen landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteilen und Wohnteilen eines Gebäudes ist eine innere Brandwand erforderlich. Letztere kann durch feuerhemmende Wände ersetzt werden, wenn der Brutto-Rauminhalt des landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteils nicht größer als 2 000 m³ ist. Einzelheiten zum Brutto-Rauminhalt der Brandabschnitte von Tierhaltungsanlagen sind in der Nummer 5.2.1 dieser Richtlinie geregelt.

Nach § 30 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018 können unter anderem im Fall des Satzes 1 Nummer 3 (landwirtschaftlich oder vergleichbar genutzte Gebäude) größere Brandabschnitte gestattet werden, wenn Bedenken wegen des Brandschutzes nicht bestehen. Diese Richtlinie konkretisiert, bis zu welchem Brutto-Rauminhalt größere Brandabschnitte gestattet werden können und unter welchen Voraussetzungen in diesem Fall keine Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen.

Abgesehen von diesen speziellen materiellen Vorschriften enthält die BauO NRW 2018 keine besonderen Anforderungen oder Erleichterungen für Tierhaltungsanlagen.

Die Notwendigkeit besonderer Anforderungen nach § 50 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW 2018 hat die Bauaufsichtsbehörde gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu begründen. Sofern eine Antragstellerin oder ein Antragsteller Erleichterungen von den Vorschriften der BauO NRW 2018 im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes beantragt, kann sie oder er diese Richtlinie zugrunde legen um nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für Erleichterungen nach § 50 Absatz 1 BauO NRW 2018 vorliegen.

Sofern in der Richtlinie nicht höhere Anforderungen gestellt oder geringere Anforderungen gestattet werden, gelten die Anforderungen der BauO NRW 2018.

Die Richtlinie dient der Bauherrschaft, den Entwurfsverfassenden sowie den Fachplanerinnen und Fachplanern als Grundlage für die Planung und Behörden für die Beurteilung und Genehmigung von Tierhaltungsanlagen. Sie erspart der Bauherrschaft Nachweise für im Einzelfall beabsichtigte Erleichterungen oder Abweichungen von den sonst geltenden Vorschriften der BauO NRW 2018. Sie ermöglicht den prüfenden und genehmigenden Behörden eine gleiche Beurteilung gleich gelagerter Risiken und führt somit in gleich gelagerten Fällen zu gleichen Anforderungsergebnissen.

Beim Neubau von Tierhaltungsanlagen können neben den bauaufsichtlichen Anforderungen Arbeitsschutzvorschriften von den Entwurfsverfassenden zu beachten sein. Die Anforderungen des baulichen Arbeitsschutzes werden jedoch nach §§ 64 Absatz 1 Satz 2 und 65 Satz 2 BauO NRW 2018 im Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass bei Tierhaltungsanlagen, die die Definition einer Arbeitsstätte gemäß § 2 Absatz 1 der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 226 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, erfüllen, zu beachten ist, dass nach Nummer 2.3 des Anhangs zur Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Nummer 3.1 Satz 3 der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ Ausgabe August 2007 (GMBI 2007, S. 902; zuletzt geändert GMBI 2017, S. 8) eine selbstständige Begehung der Rettungswege möglich sein muss, wenn diese gleichzeitig als Fluchtwege für Beschäftigte dienen sollen.

Bei Änderungen im Bestand ist zu prüfen, ob diese wesentlich sind und Auswirkungen auf das vorhandene Brandschutzkonzept haben, ferner, ob diese Richtlinie für Teilbereiche angewandt werden kann oder eine Gesamtbewertung erforderlich ist.

2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Anforderungen und Erleichterungen nach § 50 Absatz 1 BauO NRW 2018 an Tierhaltungsanlagen, die Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben sind.

Sie gilt unabhängig davon, ob es sich um privilegierte Betriebe gemäß § 35 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung oder um gewerbliche Betriebe handelt. Lager und Bergräume für die Landwirtschaft sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

3 Versorgung mit Löschwasser

3.1 Löschwassermenge

Für die Bemessung der erforderlichen Löschwassermenge ist das Arbeitsblatt W 405:2008-02 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Auf die Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen (2018-4)“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. wird hingewiesen.

3.2

Löschwasserversorgung im Außenbereich

Die Zugänglichkeit der Wasserentnahmestelle muss ganzjährig für die Feuerwehr gesichert sein. Sie muss sich außerhalb des Gefahrenbereichs der Tierhaltungsanlage befinden. Der Gefahrenbereich ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4

Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

4.1

Zugänge

In geschlossenen Tierhaltungsanlagen sind zur Ermöglichung der Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Ermöglichung wirksamer Löscharbeiten in den Außenwänden in Abständen von nicht mehr als 40 m Zugangstüren für die Feuerwehr vorzusehen. Bei Unterteilung in baulich getrennte Abteile sind geeignete Öffnungen zur Durchführung eines Löschangriffes von außen zu schaffen. Geeignete Öffnungen sind insbesondere Fenster mit einer äußeren Brüstungshöhe von nicht mehr als 1,20 m, Türen sowie für die Feuerwehr herausnehmbare Teile der Außenwände.

4.2

Zufahrten

Tierhaltungsanlagen mit einer Nutzfläche von mehr als 3000 m² müssen eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Umfahrt haben. Umfahrten müssen die Anforderungen der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr – Fassung Februar 2007 – (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

5

Anforderungen an Bauteile

5.1

Tragende Wände und Stützen, Außenwände, Trennwände, Decken

Tragende Wände und Stützen, Außenwände, Trennwände sowie Decken müssen hinsichtlich ihrer Feuerwiderstandsfähigkeit und ihres Brandverhaltens nachfolgende Mindestanforderungen erfüllen:

	Bauteile/Baustoffe	Feuerwiderstandsfähigkeit/Brandverhalten
1	Tragende Wände, Stützen	Normalentflammbar
2	Nichttragende Außenwände und nichttragende Teile tragender Außenwände	Normalentflammbar
3	Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktion	Normalentflammbar
4	Wände und Decken von Aufenthaltsräumen und Technikräumen	Feuerhemmend
5	Abschlüsse der Öffnungen in Wänden von Aufenthaltsräumen	Dicht- und selbstschließend
6	Abschlüsse der Öffnungen in Wänden von Technikräumen	Feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
7	Baustoffe von Decken und Unterdecken	Nicht brennend abfallend oder abtropfend

5.2

Brandabschnitte

5.2.1

Brutto-Rauminhalt von Brandabschnitten

Landwirtschaftlich oder vergleichbar genutzte Gebäude müssen nach § 30 Absatz 2 Nummer 3 BauO NRW 2018 in Brandabschnitte von nicht mehr als 10000 m³ Brutto-Rauminhalt unterteilt werden.

5.2.2

Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes von Brandabschnitten

Kellergeschosse, die über Spaltböden mit dem Erdgeschoss in offener Verbindung stehen und die ausschließlich der Aufnahme von Gülle dienen (Gülle Keller), sowie überdachte Außenausläufe von geschlossenen Tierhaltungsanlagen werden nicht auf den Brutto-Rauminhalt von Brandabschnitten angerechnet.

5.2.3

Offene Tierhaltungsanlagen

Bei offenen Tierhaltungsanlagen können nach § 30 Absatz 2 BauO NRW 2018 Brandabschnitte von mehr als 10000 m³ Brutto-Rauminhalt gestattet werden, wenn

- a) die offene Tierhaltungsanlage durch mindestens 5 m breite nichtbrennbare Wand-, Decken- und Dachfelder in höchstens drei Abschnitte unterteilt wird,
- b) jeder dieser Abschnitte bei einer Unterteilung in zwei Abschnitte einen Brutto-Rauminhalt von jeweils nicht mehr als 10000 m³ hat oder bei einer Unterteilung in drei Abschnitte einen Brutto-Rauminhalt von jeweils nicht mehr als 8000 m³ hat,
- c) die Wände über die gesamte Länge der Tierhaltungsanlage zu öffnen sind und diese Öffnungen eine Höhe von mindestens 2 m haben und
- d) ein brandbedingter Einsturz eines Abschnitts die angrenzenden Gebäudeteile nicht in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt.

Der von den nichtbrennbaren Wand-, Decken- und Dachfeldern umschlossene Brutto-Rauminhalt wird nicht auf den zulässigen Brutto-Rauminhalt der Abschnitte von 10000 m³ beziehungsweise 8000 m³ angerechnet.

Die Gesamtbreite der offenen Tierhaltungsanlage darf in Richtung der nichtbrennbaren Wand-, Decken- und Dachfelder nach Satz 1 Nummer 1 nicht mehr als 40 m betragen. Die Breite eines Futtertischs mit angrenzenden Laufwegen nach Satz 3 wird nicht auf die Breite von 40 m angerechnet, wenn der Futtertisch und die angrenzenden Laufwege aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt sind und von Brandlasten freigehalten werden. In diesem Fall darf der Abstand von der Außenwand der offenen Tierhaltungsanlage bis zum äußeren Rand des Futtertischs beziehungsweise des angrenzenden Laufwegs nicht mehr als 20 m betragen.

5.2.4

Geschlossene Tierhaltungsanlagen

Geschlossene Tierhaltungsanlagen sollen nicht mehr als zwei Brandabschnitte haben. Bei geschlossenen Tierhaltungsanlagen, können nach § 30 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018 Brandabschnitte bis zu 12000 m³ Brutto-Rauminhalt gestattet werden, wenn

- a) den einzelnen Tieren ein Außenauslauf und eine größere Grundfläche je Tier zur Verfügung steht, als die gesetzlichen Vorgaben für die Haltung von Nutztieren vorschreiben,
- b) das Dach den oberen Abschluss der geschlossenen Tierhaltungsanlage bildet,
- c) das Tragwerk des Daches mindestens feuerhemmend oder nicht-brennbar ist und die Bedachung mit Ausnahme von Dachhaut und Dampfsperre aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt ist,
- d) die Brandabschnitte in keiner Richtung eine Ausdehnung von mehr als 40 m haben sowie
- e) die Brandwände auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung feuerbeständig sind.

6**Rettungswege****6.1****Allgemeine Anforderungen**

Jeder Brandabschnitt und jedes baulich getrennte Abteil nach Nummer 4.1 Satz 2 muss zwei voneinander unabhängige Rettungswege haben. Rettungswege können auch die unter Nummer 4.1 genannten Zugänge sein.

Ausgänge und sonstige Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein. Dabei ist zu beachten, dass die Zeichen gegen Gase und Dämpfe widerstandsfähig sein müssen.

6.2**Länge der Rettungswege**

Von jeder Stelle einer Tierhaltungsanlage muss mindestens ein Ausgang ins Freie oder in einen anderen Brandabschnitt in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein. Die Entfernung nach Satz 1 wird in der Lauflänge gemessen. Bei offenen Tierhaltungsanlagen darf die Lauflänge das 1,5-fache betragen.

6.3**Breite der Rettungswege**

Laufgänge, Stallgassen und Zentralgänge in Tierhaltungsanlagen, die im Gefahrenfall als Rettungsweg dienen, müssen eine nutzbare Breite von mindestens 2 m haben. Abweichend von Satz 1 genügt in Tierhaltungsanlagen für Schweine in den Zentralgängen, die die Futtergänge erschließen und die im Gefahrenfall als Rettungsweg dienen, eine nutzbare Breite von mindestens 1,20 m.

Ausgänge von Rettungswegen aus Tierhaltungsanlagen ins Freie müssen je nach Tierart mindestens folgende lichte Breite haben:

- a) Ausgänge für Rinder 2 m,
- b) Ausgänge für geführte Pferde 1,80 m,
- c) Ausgänge für Pferde zu Paddocks 1,20 m,
- d) Ausgänge von Zentralgängen für Schweine 1,20 m,
- e) Ausgänge für Geflügel 1,00 m und
- f) andere zur Rettung bestimmte Ausgänge sollen mindestens die Breite des zugeordneten Ganges haben.

6.4**Türen und Tore in Rettungswegen**

Türen und Tore in Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen. Schiebetüren sind zulässig.

Mit der Brandschutzdienststelle ist der Zugang zu der Tierhaltungsanlage abzustimmen.

7**Technische Gebäudeausrüstung****7.1****Lüftungstechnische Anlagen**

Anforderungen an die notwendigen Luftwechselraten ergeben sich aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik (zum Beispiel DIN 18910, Ausgabe August 2017) und weitergehenden Vorgaben aus den Regelungen zum Tierschutz.

Bei geschlossenen Tierhaltungsanlagen mit Lüftungstechnischen Anlagen und mehr als einem Brandabschnitt muss eine getrennte Stromversorgung für jeden Brandabschnitt sichergestellt sein.

7.2**Elektrische Anlagen**

Elektrische Anlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Darüber hinaus muss eine Versorgung für jeden Brandabschnitt getrennt möglich sein.

7.3**Photovoltaikanlagen**

Die Wechselrichter von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Tierhaltungsanlagen müssen in einem eigenen Raum (Technikraum) untergebracht sein, der durch Trennwände und Abschlüsse nach Nummer 5.1 von anderen Räumen getrennt ist.

8**Blitzschutzanlagen****8.1****Äußerer und innerer Blitzschutz**

Tierhaltungsanlagen sind mit einem äußeren Blitzschutz auszustatten.

Maschinell gelüftete Tierhaltungsanlagen sollen zusätzlich einen Überspannungsschutz (inneren Blitzschutz) haben.

8.2**Prüfungen von Blitzschutzanlagen**

Blitzschutzanlagen, die nicht auf Grundlage

- a) der Prüfverordnung vom 24. November 2009 (GV. NRW. S. 723) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) der Verordnung über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen vom 11. August 2020 (GV. NRW. S. 819) in der jeweils geltenden Fassung,
- c) von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft,
- d) von Versicherungsvorschriften der Schadenversicherer oder
- e) von allgemein anerkannten Regeln der Technik

in regelmäßigen Zeiträumen zu prüfen sind, sind in Zeiträumen von nicht mehr als vier Jahren durch Sachkundige nach § 3 der Verordnung über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen zu prüfen.

9**Gefahrenmeldeanlagen****9.1****Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen**

Tierhaltungsanlagen mit Technikräumen müssen Gefahrenmeldeanlagen mit geeigneten Meldern (Rauch- oder Temperatur) in den Technikräumen zur Brandfrüherkennung und Alarmierung des Betreibers der Anlage haben. Geschlossene Tierhaltungsanlagen mit Brandabschnitten von mehr als 10 000 m³ Brutto-Rauminhalt müssen Gefahrenmeldeanlagen mit geeigneten Meldern in der gesamten Tierhaltungsanlage haben.

9.2**Aufschaltung und Wartung**

Eine Aufschaltung der betriebstechnischen Überwachungsanlage und der Gefahrenmeldeanlage auf die Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst ist nicht notwendig. Die Anlagen sind regelmäßig zu warten und instand zu halten. Störungen sind unverzüglich durch den Betreiber zu beseitigen.

10**Feuerlöscher**

An allen Zugängen sind tragbare Feuerlöscher griffbereit anzubringen, zu kennzeichnen und ständig gebrauchsfähig zu halten.

Das Löschvermögen der tragbaren Feuerlöscher muss insgesamt mindestens 48 Löschmitteleinheiten je Brandabschnitt betragen. Jeder tragbare Feuerlöscher muss jeweils über mindestens sechs Löschmitteleinheiten verfügen.

Wasserzapfstellen mit fest installierten Schläuchen können als Feuerlöscher angerechnet werden.

11 Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne

11.1 Löschwasserversorgungsplan

Der Löschwasserversorgungsplan ist örtlich festzulegen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

11.2 Brandschutzordnung

Der Betreiber oder die Betreiberin der Tierhaltungsanlage hat im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung aufzustellen. Darin sind die Maßnahmen, die im Gefahrenfall zur Rettung von Menschen und Tieren erforderlich sind, festzulegen. Das Betriebspersonal ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über

- a) die Lage und die Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen und der Gefahrenmeldeanlage und
- b) die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer sonstigen Gefahrenlage.

11.3 Feuerwehrpläne

Im Einzelfall ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen, ob ein Übersichtsplan nach DIN 14095, Ausgabe Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung notwendig ist.

12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

* Notifiziert gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

– MBl. NRW. 2020 S. 549

79023

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Runderlass des
Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur-, und Verbraucherschutz
– III- 3 – 40-00-00.34 –

Vom 24. August 2020

1

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 30. Januar 2019 (MBl. NRW. S. 78) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 10. Juni 2020 (MBl. NRW. S. 309)“
 - b) Dem Satz 4 wird folgender Wortlaut angefügt:

„für Mitgliedsbetriebe die größer als 25 Hektar sind sowie der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01) für alle übrigen Mitglieder“.

2. In Nummer 3 wird die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 13 Absatz 4“ ersetzt.

3. Nummer 5.4 wird folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Zuwendung“ die Wörter „für den Gesamtzusammenschluss“ eingefügt und die Wörter „unter Berücksichtigung der De-minimis-Regelungen (siehe Nummer 1)“ durch die Wörter „(unter Berücksichtigung der De-minimis-Regelungen für Mitgliedsbetriebe die größer als 25 Hektar sind, siehe Nummer 1)“ ersetzt.

- b) Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„Die maximale Förderhöhe für die Gesamtheit der Betriebe unter 25 Hektar des forstlichen Zusammenschlusses, errechnet sich aus der Anzahl dieser Betriebe multipliziert mit 1500 Euro. Die Betreuungsdienstleistung pro Mitglied unter 25 Hektar im forstlichen Zusammenschluss gemäß Nummer 3 kann deshalb im Durchschnitt eine Förderhöhe von 1500 Euro pro Jahr nicht übersteigen.“

Die Inanspruchnahme von Betreuungsdienstleistungen ist auch für jedes Mitglied unter 25 Hektar mehrmals pro Jahr zulässig, soweit sich die Betreuungsdienstleistungen örtlich oder sachlich voneinander unterscheiden und jeweils 1500 Euro nicht überschreiten.“

- c) Im neuen Satz 7 werden die Wörter „Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben“ durch das Wort „Zuwendungshöchstbetrag“ ersetzt.

4. Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Beträgt die Zuwendung bis einschließlich 100 000 Euro, dürfen Aufträge und Verträge nach Nummer 5.4 allein unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben beziehungsweise geschlossen werden.“

- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, sind die Regelungen nach Nummer 3 ANBest-P zu beachten.“

5. Nummer 7.3 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt aufgrund des Tätigkeitsnachweises in Verbindung mit der durch die von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Belegliste, in der alle zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen sind.“

- b) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Belege, wie Rechnungen oder Zahlungsnachweise, sind nach Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde im Original vorzulegen und müssen Zahlungsbeweise gemäß Nummer 6.7 der ANBest-P enthalten.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBl. NRW. 2020 S. 552

820

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Beratungstätigkeit
für Kuren für pflegende Angehörige
(Förderrichtlinie Angehörigenkuren)**

Runderlass des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
– VI B 5 – 2637 –

Vom 31. Juli 2020

1**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage****1.1**

Zur Sicherstellung eines frühen Zugangs und einer professionellen Beratung von pflegenden Angehörigen zu für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinie und den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), in der jeweils geltenden Fassung, und des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 10. Juni 2020 (MBL. NRW. S. 309), in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen zur Förderung von Kurberatung für pflegende Angehörige mit dem Ziel, pflegende Angehörige bei der Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V zu unterstützen.

1.2

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Ausgaben der Kurberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege sowohl für die Schulung der Beschäftigten als auch für die nachweislich in eine Antragstellung mündende Beratung pflegender Angehöriger über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen. Der Beratungsprozess für pflegende Angehörige, einschließlich Bedarfe und Möglichkeiten der Versorgung der pflegebedürftigen Person (daheim oder am Kurort der Angehörigen), umfasst Clearing, Antragstellung, Vorbereitung, gegebenenfalls Widerspruchsberatung sowie den damit verbundenen allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Ebenfalls förderfähig ist die Beratung pflegender Angehöriger über Nachsorgeangebote nach der Teilnahme an einer Vorsorge- / Rehabilitationsmaßnahme, um den Kurerfolg nachhaltig zu sichern.

3**Zuwendungsempfangende**

Zuwendungsempfangende sind Kurberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen vermitteln und Beratung für pflegende Angehörige nach den Maßgaben dieser Förderrichtlinie anbieten.

4**Zuwendungsvoraussetzungen****4.1**

Die Förderung wird nur gewährt, wenn

4.1.1

die Antragstellerin oder der Antragsteller durch die Vorlage einer entsprechenden Teilnahmebescheinigung nachweist, dass die Person, die die Beratung durchführt und durchgeführt hat, an der qualifizierten Fortbildung „Kurberatung für pflegende Angehörige“, die im Rahmen des landesgeförderten Projekts „Zeit und Erholung für

pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt wurde, teilgenommen hat.

4.1.2

die Antragstellerin oder der Antragsteller dafür Sorge trägt, dass die Kurberaterinnen und Kurberater zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Beratungsangebotes an dem in Anschluss an die Fortbildung angebotenen interkollegialen Austausch teilgenommen haben.

4.1.3

die Antragstellerin oder der Antragsteller durch eine in der Beratungsstelle zu führende Beratungsakte dokumentiert, dass eine unter Nummer 2 beschriebene Beratung stattgefunden hat und dies durch die beratenen Angehörigen bestätigt wird.

4.2

Hinsichtlich der Schulung der Beschäftigten wird der rückwirkende vorzeitige Maßnahmebeginn zugelassen, im Übrigen kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nur im Einzelfall zugelassen werden. Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5, 6.4 bis 6.7, 7.4, 8.3.1 und 8.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden ausgeschlossen.

Gemäß Nummer 1.3.2 VV zu § 44 LHO NRW wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projekts begründet wird.

5**Art und Umfang, Höhe der Zuwendung****5.1**

Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2

Form der Zuwendung:

Zuschuss

5.3

Finanzierungsart:

Pauschalbetrag als Festbetragsfinanzierung

5.4

Ermittlung der Zuwendung

Für den Beratungsprozess wurden für diese Richtlinie wegen unterschiedlicher Zeitbedarfe des individuellen Beratungsbedarfs Durchschnittswerte kalkuliert.

Die Pauschale beträgt als Festbetrag je durchgeführter, in eine Kurantragstellung mündender Beratung:

a) 180 Euro für Beratung in den Geschäftsräumen der Zuwendungsempfangenden,

b) 215 Euro für zugehende Beratung am Lebensmittelpunkt der Angehörigen und

c) 122 Euro für Nachsorgeberatung.

Ergänzend werden die Schulungsausgaben mit 1500 Euro pauschal für jeden Beschäftigten, der an einer Schulung, die mit einem Nachweis nach Nummer 4.1.1 dieser Richtlinie abschließt und maßgeblich in der Kurberatung für pflegende Angehörige tätig ist, erstattet.

Ebenso werden die Ausgaben für die Teilnahme an Austauschtagen jährlich je Beschäftigtem der an einer Schulung, die mit einem Nachweis nach Nummer 4.1.1 dieser Richtlinie abschließt und maßgeblich in der Kurberatung für pflegende Angehörige tätig ist, bei entsprechendem Nachweis pauschal mit 250 Euro pro Tag für bis zu vier Tage pro Jahr erstattet.

Nummer 1.1., letzter Satz („Bagatellgrenze“) der VV zu § 44 LHO NRW findet keine Anwendung.

6**Bewilligungsverfahren****6.1**

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf. Durchführungszeitraum ist das Kalenderjahr.

6.2

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Anträge sind nach dem Muster der Anlagen 1, 1 a und 1 b bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Maßgeblich für die zeitliche Zuordnung einer Beratung zu einem Förderantrag ist der Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme wie in der Anlage 3 a angegeben.

6.3

Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat der Bewilligungsbehörde die für die Prüfung der unter Nummer 4.1.1 genannten Fördervoraussetzungen notwendigen Unterlagen mit dem Verwendungsnachweis (Anlage 3, 3 a, 3 b und 3 c) vorzulegen.

6.4

Die Landeszuwendung ist nach dem Muster der Anlage 2 zu bewilligen.

6.5

Die Auszahlung erfolgt nach Erlass des Förderbescheides.

7**Verwendungsnachweis**

Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5, 6.4 bis 6.7, 7.4, 8.3.1 und 8.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden ausgeschlossen. Der zahlenmäßige Nachweis gemäß Nummer 6.2 der ANBest-P wird durch die Anlagen 3 a und 3 c zum Verwendungsnachweis ersetzt.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 einzureichen, ihm sind die Anlagen 3 a, 3 b und 3 c sowie Kopien der Teilnahmebescheinigungen der Kurberaterinnen und Kurberater nach Nummer 4.1.1 dieser Richtlinie beizufügen.

Die in der Beratungsstelle zu führende Beratungsakte umfasst mindestens den mit den beratenen pflegenden Angehörigen abgeschlossenen Beratungsvertrag im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung, eine Bestätigung der beratenen Person, dass und mit welchem Datum ein Antrag auf eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen gestellt wurde sowie eine Bestätigung der beratenen Person, wann die Beratung stattgefunden hat und ob es sich um eine Beratung in den Räumen der Kurberatung, eine Nachsorgeberatung oder zugehende Beratung gehandelt hat. Weiterhin soll ein Beratungsprotokoll durch den Kurberater bzw. die Kurberaterin angefertigt werden. Die in diesem Rahmen erhobenen personenbezogenen Daten sind im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung (ABl. L 119/1 vom 4.5.2016, S. 1-88) zu verarbeiten.

Weiterhin sind Zweitschriften der Teilnahmebescheinigungen (Grundschulung und interkollegialer Austausch) in der Beratungsstelle zu archivieren.

8**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Düsseldorf, den 31. Juli 2020

Andreas Burkert

Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 34 – SPF –
 Postfach 300 865
 40408 Düsseldorf

**Antrag
 auf Gewährung einer
 Zuwendung**

**Antrag auf Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige
 (Angehörigenkuren)**

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. [einsetzen: Datum] 2020
 (MBL NRW. S. [einsetzen: Fundstelle])

Anlagen:

- 1a) Übersicht zu beratungsrelevanten Daten
- 1b) Übersicht zu geschulten Mitarbeitern

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung des Trägers der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt: Vertretung:	a) Name/Tel. (Durchwahl) b) Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN BIC
	Konto-Nr.: Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Handlungsberechtigter Vertreter des Trägers:	Telefon (Durchwahl) _____ _____ Vorname Name Funktion

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Beratung von pflegenden Angehörigen über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Förderrichtlinie Angehörigenkuren) werden im Jahr 20_____ voraussichtlich _____ in eine Antragstellung mündende Beratungen durchgeführt.

Zur Berechnung s. Anlage 1a (Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren).

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro beantragt.

Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (Übersicht zu beratungsrelevanten Daten) sowie Anlage 1 b (Übersicht zu geschulten Mitarbeitern) zu entnehmen.

☐ Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum beantragt (Begründung im gesonderten Anschreiben).

4. Erklärungen

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt, dass

4.1. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

4.2 er/sie einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

☐ ja Bezeichnung/Anschrift:

☐ nein

4.3. dass er den Beraterinnen und Beratern die Teilnahme am interkollegialem Austausch ermöglicht und diese verpflichtet, daran teilzunehmen.

4.4 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich, der/die Antragstellende, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigelegten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigelegten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

4.5 Weitergabe von Daten

Ich, der Antragstellende, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Düsseldorf mitteile zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Personen, deren Daten ich im Rahmen des Antrags und im weiteren Verlauf des Förderverfahrens an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleite, über die Weiterleitung an die Bezirksregierung und gegebenenfalls das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof gem. Datenschutzgrundverordnung informiert habe bzw. informieren werde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Handlungsberechtigten)

- in Druckbuchstaben -

Anlage 1b

Downloaded from <http://ajph.org/> on November 10, 2015

[illegible]

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Unterschrift des rechtlichen Vertreters des Trägers

Bezirksregierung Düsseldorf

Anlage 2

Az:

.....

Düsseldorf, Datum

Telefon:

.....

.....

.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige
(Angehörigenkuren)

Ihr Antrag vom

.....

Anlage:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P)

Anlage 1a – Übersicht zu beratungsrelevanten Daten
Angehörigenkuren (Antrag)

Anlage 1b – Übersicht zu geschulten Mitarbeitern
(Antrag)

Anlage 3 – Verwendungsnachweisvordruck (blanko)

Anlage 3a – Übersicht zu beratungsrelevanten Daten
Angehörigenkuren (VN)

Anlage 3b – Mitarbeiter

Anlage 3c – Übersicht Schulungsausgabenerstattung

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren vorgenannten. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von
maximal.....Euro
(in Buchstaben:
maximal.....Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Beratung von pflegenden Angehörigen über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 180 Euro (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) je durchgeführter Beratung in Ihren Geschäftsräumen bzw. in Höhe von 215 Euro (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) je durchgeführter zugehender Beratung bzw. in Höhe von 122 Euro (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) je durchgeführter Nachsorgeberatung als Zuschuss gewährt.

Zuwendungen werden nur für Beratungen gewährt, die nachweislich in eine Antragstellung münden.

Auch in Form einer Festbetragsfinanzierung werden

- a) die Schulungsausgaben mit 1.500 Euro pauschal für jeden Beschäftigten, der an einer Schulung, die mit einem Nachweis nach Nummer 4.1.1 dieser Richtlinie abschließt und maßgeblich in der Kurberatung für pflegende Angehörige tätig ist, erstattet, sowie
- b) die Ausgaben für die Teilnahme an Austauschtagen jährlich je Beschäftigtem der an einer Schulung, die mit einem Nachweis nach Nummer 4.1.1 dieser Richtlinie abschließt und maßgeblich in der Kurberatung für pflegende Angehörige tätig ist, bei entsprechendem Nachweis pauschal mit 250 Euro pro Tag für bis zu 4 Tage pro Jahr erstattet.

4. Ermittlung der Zuwendung

Beratung/ Schulung	Anzahl	Förderbetrag je Beratung	Summe
In eigenen Geschäftsräumen		180 Euro	
Aufsuchend		215 Euro	
Nachsorge		122 Euro	
geschulte Mitarbeiter		1.500 Euro	
geplante/durchgeführte Austauschtage		250 Euro	

Ihre Finanzierungskalkulation gemäß Anlage 1a und 1b zum Antrag ist verbindlicher Bestandteil der Bewilligung.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides ohne weitere Anforderung.

II. Nebenbestimmungen

Die beigegefügt AnBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - a) nachweisbar gewährleistet wird, dass die Person, die die Beratung durchführt an der qualifizierten Fortbildung nach den Maßgaben der Förderrichtlinie Angehörigenkuren teilgenommen hat,
 - b) der Antragsteller bzw. die Antragstellerin dafür Sorge trägt, dass die Kurberater und Kurberaterinnen die Möglichkeit haben, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Beratungsangebotes an dem in Anschluss an die Fortbildung angebotenen interkollegialen Austausch teilzunehmen,
 - c) nachgewiesen wird, dass von den beratenen Angehörigen ein Kurantrag eingereicht wurde,
 - d) nachgewiesen wird, dass die Beratung tatsächlich stattgefunden hat.
2. Sind Beratungen, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, nicht zustande gekommen bzw. nicht in die Stellung eines Kurantrags gemündet, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind der Bewilligungsbehörde umgehend zu erstatten.
3. Die Maßnahme ist vom bis zum durchzuführen
(Durchführungszeitraum).
4. Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5, 6.4 bis 6.7, 7.4, 8.3.1 und 8.5 der ANBest-P werden ausgeschlossen.
5. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, somit spätestens zum unter Verwendung der beiliegenden Muster (Anlage 3, 3a, 3b und 3c) zu erbringen.
Die Anlagen 3a, 3b und 3c sind mir – in Tabellenform, möglichst elektronisch – vorzulegen. Die Beratungen sind chronologisch aufzuführen.

6. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen des

- Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen,
 - der Bewilligungsbehörde, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Innenrevision)
 - oder von diesen Stellen Beauftragte
- zu unterstützen.

Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.

7. Bei Gesprächen mit der Presse sollte in geeigneter Form das finanzielle Engagement des Landes gewürdigt werden.

8. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Veröffentlichungen, bei denen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) als Herausgeber auftritt, ist das Presse- und Öffentlichkeitsreferat des Ministeriums einzubinden.

9. In sämtlichen Publikationen zu dem Projekt ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) als Zuwendungsgeber zu benennen. Von diesen Publikationen sind jeweils zwei Exemplare dem Ministerium unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

III. Gründe

Die Bewilligung erfolgt gemäß §§ 23, 44 LHO NRW.

Die lediglich vorläufige Festsetzung der Höhe der Zuwendung ist erforderlich, da die tatsächlichen Ausgaben erst nach Durchführung der Maßnahme feststehen und deren Zuwendungsfähigkeit erst nach Prüfung und Bewertung des Schlussverwendungsnachweises bestimmt werden kann. Die Vorläufigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Höhe der Zuwendung. Alle anderen Bestimmungen dieses Bescheides erwachsen in Bestandskraft.

Die endgültige Höhe der Zuwendung wird durch Schlussbescheid, nach Prüfung des vollständigen Verwendungsnachweises, festgelegt.

IV. Besondere Hinweise

- a) Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.
- b) Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Erhebung von Rechtsbehelfen verzichten (siehe beigegefügt Formblatt „Mittelabruf“). Die endgültige Höhe der Zuwendung wird durch Schlussbescheid, nach Prüfung des vollständigen Verwendungsnachweises, festgelegt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

Anlage 3

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 34 – SPF –
 Postfach 300 865
 40408 Düsseldorf

Verwendungsnachweis**Verwendungsnachweis zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Angehörigenkuren)**

Förderung gem. Bescheid Az. vom

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. [einsetzen: Datum] 2020
 (MBl. NRW. S. [einsetzen: Fundstelle])

- 4 Anlagen: 1.) Anlage 3a Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren (VN)
 2.) Anlage 3b Angaben zu den Mitarbeitern
 3.) Anlage 3c Übersicht zur Schulungsausgabenerstattung
 4.) den Sachbericht

1. Fördernehmerin/Fördernehmer	
Name/Bezeichnung des Trägers der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt: Vertretung:	a) Name/Tel. (Durchwahl) b) Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN BIC
	Konto-Nr.: Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Handlungsberechtigter Vertreter des Trägers:	Telefon (Durchwahl) _____ _____ Vorname Name Funktion

Zum Nachweis der durchgeführten Beratungen von pflegenden Angehörigen über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Förderrichtlinie Angehörigenkuren) übersende ich Ihnen

die Anlage 3a Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren (VN),

die Anlage 3b Angaben zu den Mitarbeitern, sowie

die Anlage 3c Übersicht zur Schulungsausgabenerstattung

den Sachbericht (vgl. 6.3 der ANBest-P).

Bitte ankreuzen:

- ☐ Ich beantrage **eine weitere Zuwendung**, die sich aus
- a) dem Differenzbetrag aus Spalte 13, **Anlage 3a** von Euro sowie
- b) dem Differenzbetrag aus Spalte 9, **Anlage 3c** von Euro
- berechnet mit einer Gesamthöhe von Euro.
- ☐ Ich habe **den Betrag, der den Zuwendungsanspruch übersteigt** und sich aus
- a) dem Differenzbetrag aus Spalte 13, **Anlage 3a** von Euro sowie
- b) dem Differenzbetrag aus Spalte 9, **Anlage 3c** von Euro
- berechnet mit einer Gesamthöhe von Euro
- am dem Land (Bezirksregierung Düsseldorf) zurücküberwiesen.

Hinweis:

Gem. 8.4 der ANBest-P ist der Erstattungsanspruch mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (§ 49a Abs. 3 Satz 1 VwVfG NRW).

2. Erklärungen

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin erklärt, dass

2.1 die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind

2.2 er/sie einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

☐ ja Bezeichnung/Anschrift:

☐ nein

2.3 dass er den Beraterinnen und Beratern die Teilnahme am interkollegialem Austausch ermöglicht hat und diese verpflichtet hat, daran teilzunehmen.

2.4 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich, der/die Fördernehmer/Fördernehmerin, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- Sämtliche vor, während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder

4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

2.5 Weitergabe von Daten

Ich, der Zuwendungsempfänger, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Verwendungsnachweis und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Düsseldorf mitteile zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Personen, deren Daten ich im Rahmen des Verwendungsnachweises und im weiteren Verlauf des Förderverfahrens an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleite, über die Weiterleitung an die Bezirksregierung und gegebenenfalls das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof gem. Datenschutzgrundverordnung informiert habe bzw. informieren werde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Handlungsberechtigten)

- in Druckbuchstaben -

Anlage 3b) zum Verwendungsnachweis vom _____:

Angaben zu den Mitarbeitern			
	1	2	3
Name:			
Vorname:			
geboren am:			
Entgeltgruppe/-stufe nach TV-L	_____/_____ —	_____/_____ —	_____/_____ —
Berufliche Qualifikation			
eingesetzt als...			
Vollzeit/Teilzeit ☒ bitte ankreuzen	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit ____Std/Wo	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit ____Std/Wo	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit ____Std/Wo
Teilnahme an der qualifizierten Fortbildung „Kurberatung für pflegende Angehörige“ (Teilnahmebescheini- gung ist beigelegt)	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Anlage 3c

--

Downloaded from https://www.cambridge.org/core. University of Cambridge, on 02 Jun 2019 at 10:00:00, subject to the Cambridge Core terms of use, available at https://www.cambridge.org/core/terms. https://doi.org/10.1017/9781315336435.008

--

[illegible]

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Datum _____
Unterschrift des rechtlichen Vertreters des Trägers _____

Einzelpreis dieser Nummer 15,20 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 66,00 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 132,– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569